sentanten stärker eine beratende Funktion aus, als daß sie Entscheidungen trafen. Für Beruf, Feierabendgeschäfte, Familie und eigene Erholung war wenig Zeit, ja sogar finanzielle Einbußen traten bei einzelnen Repräsentanten auf. Zunehmend hatte sich das Gremium nur mit den eigenen Repräsentanten auseinanderzusetzen. So wurde in der 50. Sitzung ein Strafgeld zum Besten des Armenfonds beschlossen, damit auf eine beschlußfähige, mindestens 2/3 der Gesamtzahl betragende Anzahl der Mitglieder gerechnet werden konnte. Die Gesuche um Austritte aus der Kommunrepräsentantenschaft wuchsen stark an, öffentliches Ansehen sowie Handlungsfähigkeit des Kommunorgans gerieten derart in Mitleidenschaft, daß Stadtrat sowie Landesregierung zur Klärung herangezogen wurden. Obwohl gleich nach Erlaß der Städteordnung vom 2. Februar 1832 am 17. Februar 1832 der Hof- und Justizrat von Falkenstein eingesetzt wurde, um als königlicher Kommissar zur Einführung der Städteordnung in Dresden und zur Leitung der Wahl die Verhandlungen zu führen, obwohl die sofortige Verhandlungstätigkeit zwischen den Gremien aufgenommen wurde, erfolgte die Wahl bürgerlicher Stadtverordneter erst am 13. März 1837.7 Hauptursachen für die Langwierigkeit waren die Innovation der städtischen Vertretung, die damit verbundenen Bürgererfassungen und Wählerlisten, die Regulierung der Kompetenzen und weitere Veränderungen innerhalb der Staatsreform.

Die Abstimmung für die Wahlmänner erfolgte am 16. und 17. Januar 1837 von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr. An jedem der beiden Tage die Hälfte des Bezirkes. Das Resultat wurde am 2. Februar 1837 bekannt: 2 121 Bürger hatten sich beteiligt. Bei den Ansässigen war die höchste Stimmenzahl für einen gewählten Wahlmann 581 (Dr. Struve), die niedrigste 106, bei den Unansässigen die höchste 376 (Kaufmann Collenbusch), die niedrigste 101. Von den 3 601 wählbaren Bürgern hatten 3 347 überhaupt Stimmen erhalten (254 keine Stimme). Die Wahlmänner gaben am 13. März 1837 zwischen 9 und 12 Uhr sowie 15 und 18 Uhr ihre Stimmzettel im Rathaus ab und zwar zur Wahl von 60 Stadtverordneten und 40 Ersatzmännern. Die Einweisung in ihr Amt erhielten die Stadtverordneten am 11. Mai 1837 um 9 Uhr im Sitzungszimmer des Rates. Der königliche Kommissar Müller (1835 Nachfolger von Falkensteins) dankte den Kommunrepräsentanten, Bürgermeister Hübler erinnerte an alle erreichten Umgestaltungen.

Die Bürger der Kommune Dresden in ihren Wünschen und Angelegenheiten zu vertreten, war das Credo der städtischen Repräsentanten. In diesem Prozeß der Vertretung errangen sie selbst einen außerordentlich tiefen Einblick in das gesamte Kommunwesen und damit in die Komponenten der städtischen Interessenvertretung. Zur Debatte gelangten Gegenstände aus verschiedenen kommunalen Bereichen. Das betraf Fragen zur Verwaltung, zu Wahlen, zu Ämtern und zum Stadtrat. Ebenfalls zur Diskussion vorgelegt und beraten wurden Anträge zu weiteren Rubriken (Stadtvermögen, Steuern, Zölle, Leihhaus, Bauamt, Hausbesitzer, Stiftungen, Hospitäler, Armenhäuser, Gericht, Kommunalgarde, Einquartierungen, Innungen, Einkommen, Taxen, Beleuchtungen, Feierlichkeiten, Kultur u.a.). Den Kommunrepräsentanten erschien der Umfang der gesamten städtepolitischen Arbeit so massiv, daß sie mit Beginn ihrer Tätigkeit zum Einsatz von Deputationen übergingen. Ein reger Ideenaustausch begann. Es wurde Kommunales angesprochen, Entscheidungen wurden beraten und getroffen, so daß die Kommune eine reale Vertretung in den Repräsentanten fand.

Diese wichtige Phase der Kommunalpolitik am Beginn der Staatsreform war durch den Versuch gekennzeichnet, in Umfang und Breite der Städtepolitik allen Anforderungen gerecht zu werden und dabei die Verhältnisse zu übergeordneten Gremien und direkt zur Bürgerschaft produktiv zu gestalten. In diesem kommunalen Alltag machte sich die Tendenz bemerkbar, daß die Kommunrepräsentanten in bestem Willen, Kommunales zu vertreten, ihr Entscheidungsrecht auf Bereiche ausdehnten, die nicht zu ihren Kompetenzen zählten. Das betraf unter anderem Innungsrecht und

